

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 151/2010
--	------------------------

Betreff:

Linienbündelungskonzept ÖPNV

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	19.11.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	03.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die angepasste Linienbündelung mit der entsprechenden Wettbewerbstreppe wird als

Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Warendorf beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren einzuleiten.

Erläuterungen:

Im zweiten Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Warendorf wurde eine Linienbündelung für den Kreis Warendorf als Teil des NVP bereits beschlossen. Diese umfasste die Linienverkehre aller Konzessionäre im Kreis Warendorf.

Durch die Linienbündelung ergibt sich die Möglichkeit, eine Genehmigung für mehrere Linien zusammenfassend zu erteilen.

Wesentliches Ziel der Linienbündelung ist die Vermeidung des Herausbrechens wirtschaftlich ertragsstarker Linien aus dem Gesamtzusammenhang des jeweiligen Bündels („Rosinenpickerei“) um ein den örtlichen Gegebenheiten angemessenes ÖPNV-Angebotes zu den geringsten Kosten für die Allgemeinheit zu gewährleisten.

Durch die angestrebte Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die Regionalverkehr Münsterland (RVM) wird es notwendig, die Linien der RVM aus den bisherigen Linienbündeln herauszunehmen und die Bündel der übrigen Linien anzupassen.

Insgesamt ergeben sich 7 Linienbündel (WAF 2 – WAF 8) für das Kreisgebiet, die weiter zu bearbeiten sind. Das Bündel Warendorf 1 beinhaltet alle Linien der RVM.

Die aktualisierten Linienbündel werden mit neuen Harmonisierungszeitpunkten versehen. Diese orientieren sich an den längstlaufenden Konzessionszeiten im Bündel. Ziel ist es, bei Erreichen des Harmonisierungszeitpunktes aller Linien im Bündel, das Bündel als Ganzes im wettbewerblichen Verfahren zu vergeben.

Diese Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Die NachtBusse N2 und N42 sind nicht Teil der Linienbündelung und werden aufgrund ihrer Besonderheit einzeln vergeben

Als Anlage 1 ist eine Kartendarstellung der Bündel und als Anlage 2 eine Tabelle der Wettbewerbstreppe und der Bündelungszeitpunkte beigefügt.

Am 11.10.2010 wurden die betroffenen Kommunen in einer Sitzung beim Kreis Warendorf informiert. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, sich zur angepassten Linienbündelung zu äußern. Stellungnahmen liegen nicht vor.

Bis zum Erreichen der jeweiligen Harmonisierungszeitpunkte der einzelnen Bündel, laufen bereits im nächsten Jahr einzelne Konzessionen aus. (siehe Tabelle Anlage 3)

Für diese Linien sind einzelne Vergaben durchzuführen. Die neue Konzessionierung erfolgt bis zum jeweiligen Harmonisierungszeitpunkt des Bündels.

Die Bezirksregierung empfiehlt zur rechtlichen Absicherung vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine Vorabveröffentlichung aller auslaufenden Linienkonzessionen mit Aufruf zu einem Genehmigungswettbewerb.

Dieser kann folgendes Ergebnis bringen:

- Bei kommerziellen Anträgen, ohne Zuzahlung des Kreises, wird die Konzession bis zum jeweiligen Harmonisierungszeitpunkt neu erteilt.
- Liegt kein kommerzieller Antrag vor, sind die Schwellenwerte der EU-Verordnung 1370 aus 2009 zu beachten.

Die Schwellenwerte liegen bei einem geschätzten Jahresdurchschnittswert von weniger als 1 Mio. Euro Produktionskosten oder einer jährlichen Personenverkehrsleistung von weniger als 300 000 km. Für Unternehmen mit nicht mehr als 23 Fahrzeugen liegen die Werte doppelt so hoch.

Werden die Schwellenwerte nicht erreicht, ist eine Direktvergabe an Unternehmen möglich.

Werden die Schwellenwerte überschritten, muss ausgeschrieben werden.

Für die anstehenden Vergaben sind die Angaben zur Leistungsbeschreibung der jeweiligen Linien im Nahverkehrsplan zu konkretisieren. Hierzu sind detaillierte Liniensteckbriefe für jede Linie im Kreis Warendorf als Teil des Nahverkehrsplanes Kreis Warendorf zu erstellen.

Anlagen:

151/2010 - Anlage 1

151/2010 - Anlage 2

151/2010 - Anlage 3

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat